

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457
BESCHLUSS-NR. 2021-89
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

10. Geschäft-Nr. 2021/117
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon - Begründung/Überweisung

VORSTOSS

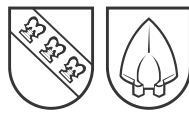
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Dezember 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/117):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen Massnahmen zu prüfen und darzulegen, wie in Illnau-Effretikon die Verkehrssicherheit erhöht und die Umweltbelastung reduziert werden kann. Dabei sind insbesondere die Kantonsstrassenabschnitte Usterstrasse zwischen Einfahrt Länggstrasse bis zum Rösslikreisel und in den Weilern Agasul, Billikon, Luckhausen, Ettenhusen und Bietenholz und allfällige weitere Strassenabschnitte einzubeziehen.

BEGRÜNDUNG

In Illnau-Effretikon sind viele Bewohnerinnen und Bewohner von grossem Verkehrsaufkommen und Lärmmissionen betroffen. Mit den bewilligten und ausstehenden Gestaltungsplänen sowie auch der Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird diese Problematik zunehmen. Mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte stellt der Verkehr auf den genannten Abschnitten sowohl bezüglich Lärmmissionen, wie auch bezüglich Verkehrssicherheit ein grosses Risiko dar. In den Städten Zürich und Winterthur ist es schon heute möglich, auf Kantonsstrassen mit entsprechender Signalisation durch Temporeduktionen die Sicherheit zu erhöhen und die Lärmmissionen zu senken.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

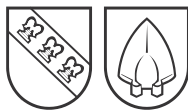
Mit dem wegweisenden Bundesgerichtsurteil (1C_589/2014) ist das auch in anderen Städten im Kanton Zürich möglich. So wird unter anderem festgehalten, dass Tempo 30 eine zweckmässige Massnahme zur Lärmreduktion darstellt und dass Tempo 30 in Betracht gezogen werden darf, wenn an einem Strassenabschnitt die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Im Bericht zum Postulat KR-Nr 340/2011 «Temporeduktionen innerorts vom 3. Dezember 2015», erstellt von Sicherheits-, Volkswirtschaft- und Baudirektion des Kantons Zürich, werden Strecken aufgelistet, welche die gesetzlichen Anforderungen für eine Temporeduktion erfüllen und deshalb näher untersucht werden sollen. Dazu gehören in Illnau-Effretikon die Bahnhofstrasse in Effretikon und die Effretikonerstrasse in Oberillnau. In Kyburg wurde die Einführung von Tempo 30 beantragt.

Dies reicht allerdings nicht, und es besteht weiterer Handlungsbedarf. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine im Kantonsrat eingereichte Motion zur Umsetzung des genannten Postulats (KR-Nr 340/2011) muss bei jedem Projekt die konkrete Situation einzeln geprüft werden, wobei sich weitere Abschnitte in fortgeschrittener Projektierung befinden. Es wird also möglich sein, in Absprache mit dem Kanton die Möglichkeiten zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen.

So ist es unseres Erachtens für einen gelungenen Dorfplatz Illnau zwingend notwendig, die Verkehrssicherheit auf der Usterstrasse zwischen der Länggstrasse und dem Rösslikreisel zu erhöhen und die Lärmbelastung zu senken. Nur mit einer erfolgten Beruhigung auf der Usterstrasse erscheint ein zukunftssträchtiger Dorfplatz überhaupt möglich.

In Ettenhusen, Billikon, Agasul, Luckhausen und Bietenholz zerschneidet die Kantonsstrasse die Weiler mittendurch. Zeit- und ortsweise stauen sich die Motorfahrzeuge weit über die Weilergrenzen hinaus. Auch hier verlangen die Reduktion der Lärmimmissionen und die Verbesserung der Verkehrssicherheit nach Massnahmen. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die bestehenden Durchfahrtshindernisse zum Beispiel auf der Luckhauserstrasse (Luckhausen, Agasul) und in Ettenhusen (Bushaltestelle) dahingehend auszunutzen, um in allen Weilern Tempo 30 einzuführen. Eine solche Temporeduktion in mehreren Weilern wurde bereits im Jahre 2005 vom Parlament im Rahmen eines Postulates (Geschäft 219/02) beschlossen, verstärkte Bemühungen für eine Umsetzung sind also dringlich notwendig. Die schon geplante Beruhigung in Kyburg zeigt, dass solche Massnahmen jetzt wohl auch dank der seit den Wahlen 2019 neuen Besetzung in Kantons- und Regierungsrat möglich sind.

Es ist klar, dass die angestrebten Signalisationsänderungen auf den oben erwähnten Kantonsstrassen Initiative und klärende Gespräche mit den zuständigen Behörden auf kantonaler Ebene erfordern. Legitimierter Druck aus den Gemeinden, abgestützt auf ein entsprechendes und wegweisendes Bundesgerichtsurteil, wird es aber zweifellos erleichtern, entsprechende Massnahmen zu fördern und somit die Lebensqualität in mehreren Teilen unserer Stadt zu erhöhen. Ebenfalls ist es an der Zeit, die absolut störende Ungleichbehandlung einzelner Städte zu beenden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457
BESCHLUSS-NR. 2021-89

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Annina Annaheim, SP
Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 04.03.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

FORMELLES

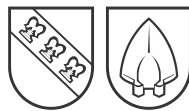
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderat Bornhauser eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 7).

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP
RESSORT SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, SP, gibt namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder zunächst nur zögerlich angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

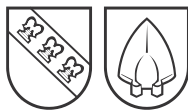
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, gibt seiner Erschütterung Ausdruck, wonach er offenbar der einzige im Saal Anwesende zu sein scheint, der den eben gehörten Ausführungen des Postulanten etwas entgegenzuhalten wünscht. Das Postulat rufe nach einem Gutachten; dazu gelte eine alte Weisheit, die da lautet: Je nachdem wo und bei wem man eine solche Untersuchung in Auftrag gebe oder eben bestelle, resultiere das eine oder andere mehr oder weniger Gewünschte.

So sei dann weder der Sicherheit noch der Umwelt einen Gefallen getan, wenn man dazu übergehe, auf dem Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Tempo 30 bei Hauptverkehrsachsen führe zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen auf Wohngebiete-durchquerenden Nebenstrassen. Nicht erwiesen sei ferner, dass sich die Verkehrssicherheit durch Implementierung von Tempo 30 steigere und so zu einer geringeren Zahl Verkehrstoten, Verletzten oder Unfällen führe. Dass sich der Schweregrad der Verletzungen mindere, sei unbestritten, da ein Aufprall bei Geschwindigkeit von 30 km/h geringere Kräfte freisetzt als wenn Agitationen bei beispielsweise 50 km/h erfolgen.

In Tempo 30-Zonen sind in der Regel keine Fussgängerstreifen markiert – Fussgänger/innen geniessen in diesen Gebieten somit keinen besonderen Schutz. Gemeinderat Rohner wagt nicht an Kinder zu denken, die sich dann mit Lastwagenverkehr konfrontiert sehen und noch nicht sehr geübt im Umgang mit Schwerverkehr sind.

Die Verkehrssicherheit werde bei Festlegung von Tempo 30-Zonen insbesondere deshalb nicht signifikant gesteigert, da sich Unfälle mehrheitlich an Knotenpunkten (also Kreuzungen und Einmündungen) ereignen würden.

Für die Umwelt ergeben sich keine Verbesserungen, da sich die Reisezeit bzw. Aufenthaltsdauer auf einer Strasse, bei welcher Tempo 30 gilt, entsprechend länger präsentiert. Eine Hochrechnung zu einer Strecke mit einer Länge von 5 km benötigt man bei einem Tempo von 50 km/h 6 Minuten, bei Tempo 30 kann dieselbe Strecke innert 10 Minuten zurückgelegt werden. Der Mehraufwand beträgt satte 67 %; entsprechend wird daher auch über eine längere Zeit mehr CO₂ ausgestossen, folglich werden damit auch mehr Treibhausgase verursacht. Der zeitliche Mehraufwand resultiert im Übrigen auch für die Mittel des öffentlichen Verkehrs, was ebenso mehr Reisezeit für die Passagiere beansprucht. Auch die Fahr- und Ausrückzeiten der Rettungsorganisationen werden davon negativ tangiert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Auch für sie gelten an gewissen Orten bzw. Abschnitten Maximal-Tempi. In Tempo 30-Zonen darf beispielsweise maximal mit 50 km/h gefahren werden. Kaum jemand wolle ernsthaft längere Wartezeiten bei einem Notfall in Kauf nehmen, nur weil die Stadt gerne Tempo 30-Zonen einzuführen wünscht.

Wer ein tieferes Tempo fährt, schaltet in einen entsprechenden tiefen Getriebegang – in der Folge erhöht das Motorfahrzeug die Tourenzahl. Zudem läge es auf der Hand, wonach in Tempo 30-Zonen Fahrzeuge häufiger abgebremst werden, um sie danach wieder zu beschleunigen. In häufiger Kadenz trägt dieser Vorgang sicherlich nicht zur Reduktion von Lärm bei.

Bei gleichmässiger Fahrt (beispielsweise Tempo 50) sind Lärm- und Schadstoffbelastung geringer als bei Tempo 30.

Das Postulat scheint obsolet, da Tempo 30 in den Wohngebieten bereits eingeführt ist. Sollte nun trotzdem flächendeckend Tempo 30 Einzug halten, so geht dies einher mit entsprechenden geschwindigkeitsreduzierenden Massnahmen, wie beispielsweise die Errichtung von Schwellen, Einfahrtstoren und –bremsen. Leidtragende dieser Schikanen sind mitunter wieder die Rettungsfahrzeuge der Blaulichtorganisationen. Im entscheidenden Moment können so verursachte Zeitverzögerungen verheerende Auswirkungen mit sich bringen.

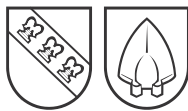
Mit welchen weiteren Massnahmen sei dereinst zudem zu rechnen? Erhöhung der Abgaben auf Treibstoff, ein neues schikanöses CO₂-Gesetz, Gebühren im Sinne des Road-Pricings, Brückenzölle? Gemeinderat Rohner zeichnet ein düsteres Bild einer utopischen Wunschvorstellung, die unter dem Deckmantel der Bevorzugung des Langsamverkehrs, die Reduktion der Umweltbelastung und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit suggeriert und den motorisierten Individualverkehr förmlich «abwürge». Das sei sprichwörtlicher «Non-sense».

Die SVP-Fraktion entsage diesem «Öko-Exzess» und ersucht den Gesamtrat, es der Fraktion gleich zu tun, und der Überweisung des Postulates nicht zuzustimmen.

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, erachtet den Verkehr mit seinen sämtlichen Facetten wie Umweltbelastung, Sicherheit und Lärm als eine grosse allumfassende und omnipräsente Thematik. Das erstaune auch nicht weiter, da die gesellschaftliche Entwicklung eng an das Bedürfnis der Mobilität geknüpft sei. Das liberale Gedankengut sehe denn auch keinen Platz für diesbezüglich grundsätzliche Einschränkungen vor. Es liesse sich aber dennoch nicht verleugnen, dass begleitende, infrastrukturelle und innovative Ansätze zur Bewältigung der aus der Mobilität heraus generierten Erfordernisse oft der Realität hinterherhinken und nicht damit Schritt halten können.

Mehr als 20 Jahre seien ins Land gezogen, bis nun endlich die Kantonsstrasse in Kyburg eine Entschleunigung erfahren darf. Gemeinderätin Wettstein belegt ihre Aussage mit der Projektion eines Artikels vom 16. Juni 1993 aus dem Zürcher Oberländer. Darin sei die Raserei auf Kantonsstrassen, von Parkplatzjägern, aber auch von ungenügenden Informationen seitens des Kantons Zürich und unbrauchbaren Studien von Planungsbüros die Rede. Mit einem Augenzwinkern könne man dies nun abtun oder belächeln – die Sache zeigt aber auf, dass die Thematik aktueller denn je und das sich erschliessende Spannungsfeld immens sei. Es erstreckt sich von rechtlichen Rahmenbedingungen über gesellschaftliche Themen – und schliesslich seien irgendwo auch die persönlichen Meinungen und Aspekte eines jeden Einzelnen unterzubringen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Entscheidend sei, anhand dieses Beispiels zu erkennen, wonach die Politik gehalten sei, diese Themen weiterzuverfolgen. Das Netzwerk der Interessensvertreter/innen gelte es, laufend zu unterhalten und mit Leben auszufüllen. Mit den entsprechenden Entwicklungen sei Schritt zu halten, damit auch in 20 Jahren die Umweltbelastung und die Verkehrssituation in der Stadt Illnau-Effretikon noch erträglich sei.

In diesem Sinne unterstütze die FDP/JLIE/BDP-Fraktion die Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates.

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

Gemeinderät Roland Wettstein, SVP, ist es ein Bedürfnis, sich zur durch die von Postulatsurheber Beat Bornhauser präsentierte Unfallserie zu äussern. Da Gemeinderat Wettstein in Ettenhusen wohnhaft sei, verfüge er über eine besondere Nähe zur dortigen Verkehrssituation. Am vergangenen Sonntag habe sich in Kyburg ein Verkehrsunfall, bei welchem ein Motorrad involviert war, ereignet. Eine Lenkerin, Mitglied einer Motorfahrradgruppe, habe in einer Kurve schlicht die Beherrschung über ihr Fahrzeug verloren und sei von der Strasse abgeraten; dabei habe sie schwere Verletzungen erlitten. Der Fall zeige überhaupt keine Bewandnis zu einer Tempo 30-Zone oder dergleichen auf, somit sei es auch nicht statthaft, Unfälle wie diesen in der Argumentation zu diesem Postulat heranzuziehen.

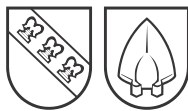
In Ettenhusen und Kyburg wurden unendliche viele Gutachten zur Verkehrssituation und zur Einführung von Tempo 30 erstellt. Insbesondere in Ettenhusen stellt die dortige Bushaltestelle ein immenses Gefahrenpotenzial dar, nähern sich ihr Fahrzeuge doch mit Tempo 80, um dann aufgrund des vorherrschenden Einbahn-Regimes einen Vollstopp «zu reissen». Die Platzverhältnisse lassen es nicht zu, die Haltestelle nicht ohne Weiteres zu umfahren. Die Vortrittsregelung führt oft zu unklaren Situationen, was oft zu «Beinahe-Kollisionen» führt. Der Umweltverträglichkeit ist das Gebaren des ständigen Anfahrens und Abbremsens sicherlich nicht dienlich und die geräuscharmen Elektrofahrzeuge stellen ein weiteres Gefahrenpotenzial dar. Ein Potenzial, das sich mit der fortschreitenden Entwicklung in diesem Technologie-Bereich innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren noch verstärken und akzentuieren wird.

Gemeinderat Wettstein thematisiert zudem den vielfach auch schon in parlamentarischen Vorstössen besprochenen durch die Aussenwachen getriebenen Ausweichverkehr. Wie dieser in Relation zur einer Tempo 30-Zone zu setzen sei, entzieht sich nach Auffassung von Gemeinderat Wettstein des Erklärbaren. Besser würde man dafür sorgen, dass die National- und Kantonsstrassen derart ausgebaut würden, dass sie jeglichen Verkehr abzuwickeln vermögen und so die Automobilisten nicht mehr gezwungen sind, die bekannten «Schleichwege» nicht mehr zu nutzen.

Gemeinderat Wettstein ersucht das Ratskollegium nach dem Gesagten, das Postulat nicht zur Überweisung an den Stadtrat zu empfehlen.

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, ruft in Erinnerung, wonach sie im lokalen Parlament vor rund 1.5 Jahren ein Postulat zur eben angesprochenen Thematik des «Schleichverkehrs» durch die Illnau-Effretiker Aussenwachen angestrengt hatte. Leider hätten damals weder der Stadtrat noch der Grosse Gemeinderat jenen Vorstoss unterstützen wollen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Mit dem Vorstoss verfolgte Brigitte Rösli damals das Ziel, wonach der Stadtrat hätte Kenntnis nehmen sollen von den Sorgen und Nöten der betroffenen Bevölkerung und die Anhandnahme von Massnahmen gegen den störenden Verkehr zu prüfen. Das Postulat hätte auch als Willensbekundung und Manifest gegenüber dem Kanton Zürich dienen können. Nachdem weder Stadtrat noch Grosser Gemeinderat Gehör für das Ansinnen fanden, stiess Gemeinderätin Rösli, ihres Zeichens auch Mitglied des Zürcher Kantonsrates, mit einer Anfrage im Zürcher Kantonsparlament vor.

Beat Bornhauser präsentiere nun sprichwörtliche alten Wein in neuen Schläuchen. Die damaligen Forderungen finden mit anderen Örtlichkeiten und Schlagworten wie Verkehrssicherheit und Umweltbelastung nun Wiederaufnahme im aktuellen zur Diskussion vorliegenden Postulat. Offenbar haben die Zeichen gedreht und der Stadtrat erklärt sich sodann auch bereit, den Vorstoss zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Diese Ausgangslage bekräftigt die These, wonach steter Tropfen den Stein höhlen würde. Das zeige sich im Übrigen auch bei anderen Anliegen (Brigitte Rösli referenziert das viel besprochene Sonnensegel zur Beschattung des Effretiker Mossburg-Areals), es sei ihr aber offenbar nicht gegönnt, «hier drinnen zu gewinnen».

Sicherheit und Lebensqualität mögen gesteigert werden, indem der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend mit der Überweisung des Postulates einen wichtigen ersten Schritt vollziehe.

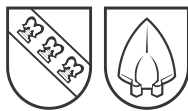
GEMEINDERÄTIN CORNELIA TSCHABOLD, EVP

Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, bezeugt die Unterzeichnung bzw. Unterstützung des Postulates. Ihres Erachtens seien denn auch verkehrsberuhigende Massnahmen, wie die Einrichtung einer Tempo 30-Zone, insbesondere im Illnauer Zentrum bei der Usterstrasse im Zuge der Gestaltung des neuen Dorfplatzes zu prüfen. Diese beiden Anliegen seien untrennbar miteinander verbunden. Der neue Dorfplatz soll als Treffpunkt dienen und zum Verweilen einladen. Eine diesen Effekt unterstützende Strassenraumgestaltung sei dazu unabdingbar. Der Verkehr wird nicht gänzlich auszuschliessen sein; eine Temporeduktion würde aber die Lage entspannen. Davon würden Geschäfte, aber auch Passanten und Schülerinnen und Schüler gleichermassen profitieren.

Ein zweites Augenmerk sei auf die Bahnhofstrasse in Effretikon zu legen. Die neuen im Zentrum entstehenden und die Bahnhofstrasse an beiden Seiten säumenden Überbauungen sollen in den Kontext einer attraktiven Strassenraumgestaltung eingebunden werden. Der durchfliessende Privatverkehr sollte im Idealfall komplett aus diesem Gebiet verbannt, mit einer Tempo 30-Zone jedoch mindestens in ruhige Bahnen gelenkt werden.

GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, kommt nochmals auf die von Gemeinderat Roland Wettstein bereits besprochene Verkehrssituation in Ettenhusen zu sprechen und repetiert, wonach die dortige Ausgestaltung der Bushaltestelle Mehrverkehr generiere und die Lage gänzlich unübersichtlich sei, sowohl für Autofahrer/innen als auch für Fussgänger/innen. Schumacher habe seinerzeit selbst das Projekt begleitet, als er noch Einsitz im Exekutivamt des Gemeinderates der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg nahm. Damals habe man durchaus Vorteile in der zu Grunde liegenden Lösung gesehen, zwischenzeitlich habe man erkannt, dass sich die Sache ungünstig entwickelt habe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Die Situation animiere gar zum Rasen. Gemeinderat Schumacher erklärt den Verkehrsfluss bzw. die Situation anhand einer visuellen Projektion. Der damalige Gemeinderat wurde der Sache zur Optimierung der Situation nicht Herr, wenn auch Bemühungen bei den kantonalen Stellen und der Polizei erfolgt sind, die keinen Erfolg verbuchen vermochten. «Es muess halt zerschtlöpfen». Wenn auch Gemeinderat Schumacher die separate Petition zu verkehrsberuhigenden Massnahmen in Kyburg mitunterzeichnet habe, so steht er dem Instrument des «Trapezes» kritisch gegenüber. Es generierte Mehrverkehr und sorgte für eine unübersichtliche Situation für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Sollte das Postulat entgegen der Empfehlung der SVP-Fraktion überwiesen werden, bildet die Tatsache einen Wehrmutstropfen, wonach die Überweisung des Postulates keine unmittelbaren Folgen nach sich zieht bzw. Projekte auslöse. Das Parlament nehme in jedem Fall lediglich Kenntnis vom durch den Stadtrat ausgearbeiteten Bericht, bevor es über etwaige andere Massnahmen entscheide.

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, unterstützt die Überweisung des Postulates. Im darin formulierten Antrag sei nichts zur unmittelbaren Einführung von Tempo 30 ausgeführt. Zudem seien im Illnau-Effretiker Parlament in der Vergangenheit über sämtliche Parteien hinweg schon Mitglieder vorstössig geworden, um auf der Kantonsstrasse in Illnau, Grundtal, eine Temporeduktion auf 60 km/h zu erwirken. Es sei schade, dass zu dieser Thematik überhaupt ein Postulat bemüht werden müsse. Es sei die Aufgabe des Stadtrates, sich für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner und der Verkehrsteilnehmenden einzusetzen, dazu Massnahmen zu prüfen und auch bei den entsprechenden kantonalen Stellen zu intervenieren.

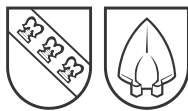
GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germain, FDP, möchte sich nicht gegen das Postulat aussprechen. Der darin zu Grunde liegende Antrag sei offen formuliert.

Gemeinderat Germain möchte den Reigen an Voten mit persönlichen Erfahrungen aus Asien anreichern, wo er in Hong Kong mehrere Jahre gelebt hatte. Bei der Rückkehr in die Schweiz kam er nicht umhin festzustellen, welche unglaublich ruhige Verhältnisse er punkto Verkehrslärm hier vorfand. Man klage hier folglich auf sehr hohem Niveau. Gerade in Hong Kong ist das Getöse des Verkehrs undurchdringbar. Bei der Diskussion dürfe man die privilegierte Situation der Schweiz im globalen Kontext nicht ausser Acht lassen.

In Bezug auf die Sicherheit sei der Vollständigkeit halber anzumerken, wonach Regelverstösse mitunter sehr oft Ursache für Unfälle bilden; es seien somit nicht nur ungünstige Ausgangslagen in Bezug auf die Auslegung der Strassen und den dort vorgesehenen Tempolimits.

Die Mobilität berge viele Komponenten, die der gesteigerten Lebensqualität zuträglich sind. Die Mobilität ist hierzulande kaum eingeschränkt, die technische Entwicklung hat auch naturgegebene Einflüsse, wie beispielsweise ein ungünstiges Klima und Wetter, überwunden. Diesem Aspekt sei in der Diskussion ebenso Rechnung zu tragen. Inwiefern sei man bereit, Lebensqualität an einem anderen Ort aufzugeben bzw. sie anders zu verteilen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Gemeinderat Germann regt zudem die Prüfung zur Einrichtung von ebenso in anderen Kantonen existenten Tempo 40-Zonen an. Sie muten als gangbaren Kompromiss an, um den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden.

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, zeigt sich überrascht, wonach sämtliche Votanten, die sich seinerzeit gegen einen neuen Dorfplatz in Illnau ausgesprochen haben, eben genau diesen als Argument zur Überweisung des heute vorliegenden Postulates anführen. Diese Personen hätten sich bei der damaligen Diskussion wohl besser auf die «richtige Seite» geschlagen, als nun einen Slalom-Kurs ihren Argumentarien zu fahren.

Die durch das Bundesamt für Statistik gelieferte Erhebung zu Verkehrsverletzten bzw. -toten zeigt glücklicherweise eine stark abnehmende Tendenz. Wurden im Jahr 1975 noch rund 300 tote Fussgänger/innen erfasst, so waren es im Jahr 2020 noch deren 36.

Ein weiteres Argument gegen verkehrsberuhigende oder temporeduzierende Massnahmen liefert der öffentliche Verkehr. Auch er ist von solchen Massnahmen betroffen. Gemeinderat Truninger referenziert einen dazu am 9. März 2021 erschienenen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung NZZ. Demnach verursachen Temporeduktionen Mehrkosten bei den Busbetrieben, so dass einzelne Linien Gefahr droht, eingestellt zu werden. Fahrzeiten werden verlängert, zudem muss zusätzliches Rollmaterial eingesetzt werden, um diese Verzögerungen auszugleichen und den eng getakteten Fahrplan weiterhin einzuhalten. Der öffentliche Verkehr schliege dabei mit höheren Kosten zu Buche, ohne dass dazu das Angebot weiter ausgebaut werden könne. Dieser Sachverhalt sei in die Überlegungen miteinzubeziehen.

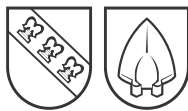
GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, nimmt Bezug auf die von Gemeinderat Germann angesprochene Lebensqualität. Zusehends mehr Anspruchsgruppen würden den öffentlichen Raum beanspruchen. Es gelte daher, Mittel und Wege zu finden, wie sämtliche dieser Interessen abgeholt und die Anspruchsgruppen selbst dazu beitragen können, die Lebensqualität zu erhalten. Die Freiheit des einen sei dabei nicht höher zu gewichten als jene des anderen – gemeinsam sei nach Lösungen zu suchen.

Gemeinderat Annaheim möchte noch einige Behauptungen korrigieren bzw. relativieren, die in der Diskussion gefallen sind. Er nennt dazu beispielsweise Formeln zur Berechnung des Bremsweges oder des Schadstoffausstosses. Bei Tempo 50 erweitere sich der übliche Bremsweg gegenüber von Tempo 30 um seine doppelte Länge. Im Übrigen werden bei der Beschleunigung auf Tempo 50 mehr Schadstoffe ausgestossen, als wenn selbiges auf Tempo 30 erfolgt.

Dass der Verkehr mit Temporeduktion deutlich langsamer werde sei die logische Folge und fördere die Konsequenz, den Verkehr dort hinzulenken, wo er hin gehöre: auf die Nationalstrassen.

Im Übrigen habe man bereits in der Fahrstunde gelehrt, wo in der Tendenz in höheren Gängen des Schaltgetriebes von Fahrzeugen zu fahren sei, da dann der Motor mit niedrigerer Drehzahl arbeitet, weniger Schadstoffe ausstösst und auch weniger Lärm verursacht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Verlieren werde bei der späteren Umsetzung des Postulates niemand – die Massnahmen seien an das Wohl der Menschen und Bewohnenden in dieser Stadt adressiert.

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, gibt bekannt, dass dessen Fraktion die Überweisung des Postulates unterstütze, da der Antrag keine voreiligen Massnahmen vorwegnehme und der Stadtrat zur Prüfung möglicher Wege eingeladen sei. Wege, welche die Lebensqualität in der Stadt Illnau-Effretikon steigern und begünstigen.

Gemeinderat Meier nimmt auf die durch Gemeinderat Truninger in die Diskussion eingebrachten und in der Senkung begriffenen statistischen Werte zu den Todesopfern im Strassenverkehrs Bezug. Weniger Menschen mussten im Verlauf der letzten Jahrzehnte ihr Leben lassen, weil im Strassenverkehrs Maximal-Limiten kontinuierlich gesenkt wurde. Das sei die logische Folge aus diesen sicherheitsfördernden Massnahmen, die es auch durch Gemeinderat Truninger zu akzeptieren gelte. Aktuelle Langzeitstudien und Untersuchungen gehen davon aus, dass von zehn bei Tempo 50 angefahrenen Personen deren drei überleben. Anders präsentiert sich die Sachlage bei einer Kollision mit Tempo 30, wo von zehn Personen deren neun überleben. Das spreche für sich.

FORMELLES

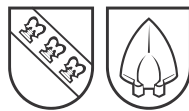
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderätin Annaheim eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 5).

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP
RESSORT PRÄSIDIALES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Aus Sicht des Stadtrates ergeben sich allerdings bereits jetzt einige Schlüsselfragen, die es im Rahmen der Abklärungen detaillierter zu beleuchten gelte. Insbesondere zu klären sei die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt, Liegenschaftenbesitzer und einem allfälligen Betreiber – daraus ergibt sich in der Folge die Anschlussfrage nach der Form / Trägerschaft bzw. die Frage nach der Betriebsform als solche. Zudem ist in Erwägung aller damit verbundenen Faktoren auch zu prüfen, inwiefern ein Gastronomieangebot geschaffen werden kann bzw. soll. Das Grundanliegen, der Stadt eine Bühne bzw. eine Plattform für Kleinkunst bereitzustellen, erachtet der Stadtrat allerdings als Chance und zeigt sich daher bereits, diese Aspekte im Rahmen der Postulatsbearbeitung zu prüfen.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

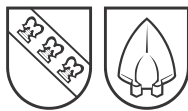
ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, verneint die Frage, wonach Effretikon ein zusätzliches bzw. dezidiertes Zentrum für die Kultur benötige. Selbstverständlich bestünde Einklang zur Frage, dass kulturellen Anliegen und Veranstaltungen Wichtig- und Bedeutsamkeit zuzumessen sei. Angesichts der soweit aber nicht ausgelasteten Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Corrodi-Haus (Stadthausaal Effretikon, Hotzehuus in Illnau, Hütteschuur in Ottikon, usw.) sei hier in erster Linie eine Optimierung anzustreben, statt eine Ergänzung des bereits breiten Angebotes zu prüfen. Mittelfristig stünde ohnehin die Frage im Raum, ob angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Effretikon der Bau einer grösseren Lokalität zu prüfen sei. Der Stadthausaal als momentan grösster Versammlungsraum in Effretikon gelange doch relativ rasch an Kapazitätsgrenzen – angesichts aktueller Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie, wo zusätzliche Abstände und weitere Massnahmen einzuhalten seien, machen sich beengende Gefühle ohnehin breit. Das doch sehr kleindimensionierte Flächepotenzial des Corrodi-Hauses stünde diesem Ansinnen diametral gegenüber.

Um überhaupt Klarheit in dieser Frage zu schaffen, seien Bedürfnisse in Form eines Raumprogrammes zusammenzufassen und aufzuzeigen. Das Corrodi-Haus befindet sich in Privatbesitz – ob es sich als sinnvoll erweise, wonach die Stadt Flächen teuer anmieten soll, stellt Gemeinderat Germann zur Debatte.

Im Rahmen der Transformation des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof wird in absehbarer Zukunft sehr viel neuer Raum mit umfassenden Nutzflächen entstehen. Dabei ist noch nicht mit letzter Gewissheit geklärt, ob die zu schaffenden Gewerbeflächen einer tatsächlichen Nutzung zugeführt werden können – der Markt werde dies zeigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Für die Stadt würde sich daraus Potenzial erschliessen, durch den Markt nicht beanspruchte Räume für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen – und dies wohl allenfalls wesentlich günstiger im Vergleich zu den Konditionen bei der Corrodi-Liegenschaft.

Zudem sei die Frage erlaubt, ob die Stadt Gastronomieangebote schaffen, betreiben, unterstützen und konkurrenzieren soll, wenn ringsum wohlweislich ebensolche Angebote durch die freie Marktwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Stadt hier schon zu Beginn eigene Angebote initialisiert, so hemmt sie eine freie Entwicklung.

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, führt aus, wonach es ja kaum im Interesse der Links-Grünen-Kreise und der Stadt Illnau-Effretikon liegen könne, wenn der aktuell im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss des Corrodi-Hauses untergebrachte bzw. zur Verfügung gestellte günstige Wohnraum vernichtet würde.

Gemeinderat Wettstein ist seines Zeichens Immobilien-Experte. Er orte aufgrund seiner Expertise keine Möglichkeit, in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Kleintheater einzurichten.

Vielmehr im Zentrum stünde sodann auch die Frage, wo die heutigen Bewohner/innen künftig untergebracht würden und wo, an bester Lage, entsprechender Ersatz für den verschwindenden Raum geschaffen werden könnte.

Die SVP setze sich für das Gewerbe ein. Sie spreche sich nicht gegen den Gedanken aus, in den Räumlichkeiten der Verkaufsfläche des ehemaligen Kleiderladens ein Restaurant unterzubringen – dies müsse allerdings durch den freien Markt und nicht durch den Staat etabliert werden.

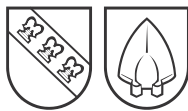
Es missfällt Gemeinderat Wettstein sei, dass auch das Corrodi-Haus den Denkmalschutzbemühungen der Stadt unterworfen sei – optimaler hätte an dieser Stelle ein Neubau mit ähnlicher Ausnutzung angestanden.

Die Obergeschosse sollen in der Folge mit möglichen Zahnarztpraxen, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien oder Architekturbüros angereichert werden – Wohnraum an dieser publikumsintensiven und –orientierten Lage sei nicht erste Wahl, diese private Liegenschaft rentabel zu betreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon betreibt in unmittelbarer Gehdistanz den unternutzten Stadthausaal, die Bühne Gasthaus Rössli, Illnau, usw. Das angesprochene Kulturforum möge seine Angebote in den bereits verfügbaren Lokalitäten organisieren – zudem besteht auf vielseitige private Initiativen hin ein sehr breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen in weiteren, privaten Liegenschaften und Veranstaltungsorten. Das breitgefächerte Angebot wird mitunter auch durch zahlreiche Vereine gespiesen.

Sämtliche Betreiber/innen dieses Angebotes seien insbesondere nach der Corona-Pandemie darauf angewiesen, dass sie ihre Angebote wiederaufnehmen und fokussieren können. Niemand habe da auf konkurrenzierende Aktivitäten der Stadt gewartet. Kleintheater, wie das Casino-Theater, Winterthur, welches aus privatem Antrieb, ohne staatliche Unterstützung, bespielt wird, seien nicht durch staatliche Instanzen aus der Taufe zu heben; schon gar nicht, wenn damit Investitionen in Millionenhöhe in eine private Liegenschaft verbunden sind - von feuerpolizeilichen und behindertengerechten bzw. tauglichen Massnahmen ganz abgesehen.

In der Folge taxiert Gemeinderat Wettstein das Postulat als nicht umsetzbar, und empfiehlt es dem Grossen Gemeinderat zur Ablehnung bzw. Nichtüberweisung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Die Züchtung halbstaatlicher Kulturfabriken lägen nicht im öffentlichen Interesse. Wo soll die Stadt Illnau-Effretikon die Gelder überhaupt hernehmen, um solches zu finanzieren?

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, bricht eine Lanze für die Kultur und bekennt sich zu deren Wichtig- und Bedeutsamkeit. Während in Illnau und andernorts in der Stadt beispielsweise mit dem Hotzehuus, der Hütteschuur Ottikon oder dem Glaspavillon Kyburg Veranstaltungen für ein kleineres Publikum durchgeführt werden können, fehlt in Effretikon ein entsprechendes Angebot - und insbesondere ein Treffpunkt, wo beispielsweise am Wochenende regelmässige musikalische Veranstaltungen zur Durchführung vorgesehen sind. Da verspreche das Corrodi-Haus, eine ungeahnte Nische im Effretiker Zentrum zu füllen.

Der durch Vorredner Gemeinderat Wettstein gezogene Vergleich mit einer Kulturfabrik in den Dimensionen des Winterthurer Casino-Theaters entbehre jeglicher Realität und sei schlichtweg lachhaft.

Denkbar seien Sonntags-Matinéen mit einem Brunch – am Ort, ohne dass man dazu nach Zürich oder Winterthur bemühen müsse. Ein solches Angebot könne auch dem Standort Illnau-Effretikon zuträglich sein. Brigitte Rööslī denkt da an einfache und nicht ausschweifende Angebote.

Beim nun zu diskutierenden Gegenstand handle es sich um ein Postulat, und nicht um eine Motion. Der Stadtrat erhalte damit ein Mittel, um kreative Möglichkeiten aufzuzeigen, und vielleicht auch abzugrenzen, was das Corrodi-Haus allenfalls nicht bieten kann.

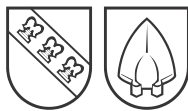
Gemeinderätin Rööslī ersucht den Gesamtrat, der Überweisung des Vorstosses stattzugeben.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, sichert namens seiner Fraktion die Unterstützung bei der Frage zur Postulatsüberweisung zu.

Schon die neue Gemeindeordnung stipuliere im entsprechenden Zweckartikel, wonach die Stadt die kulturelle Vielfalt fördere. Das Postulat ziele somit in dieselbe Stossrichtung wie das hochangesetzte Ziel, festgehalten im höchsten Normerlass der Stadt. Die Dimensionen in einer grossen Stadt wie Winterthur seien wohl nicht zu vergleichen mit den hiesigen Verhältnissen, weshalb ein Anstoss seitens der öffentlichen Institutionen durchaus eine Option darstellen mögen.

Wie Stadtpräsident Ueli Müller in seiner Erklärung bereits ausgeführt habe, seien allerdings eine Vielzahl von Fragen zu klären.

Natürlich klingen rentable Nutzungen für eine solche Liegenschaft mit Unterbringung und Ansiedlungen von Anwaltskanzleien und dergleichen verlockend – allerdings sie es auch Aufgabe der Stadt und des Parlamentes nebst der konstant vorantreibenden Verdichtung auch räumlich für einen Ausgleich zu den gegenüberstehenden «Renditewürfe» zu sorgen – gerade im Zentrum der Stadt. Das in seiner Erscheinung und seinem Charakter zu erhaltende Corrodi-Haus biete dazu eine ideale Möglichkeit, der Allgemeinheit einen Nutzen bzw. eine Nutzung zuzuführen, indem ein attraktiver, intimerer Rahmen für Veranstaltungen geboten werden könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, lauschte der spannenden Diskussion und dankt jenen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die sich bislang daran beteiligt haben. Es sei korrekt, dass die Gemeindeordnung die Kulturförderung propagiere und sich die Stadt auch die Förderung der Wirtschaft und des Gewerbes auf die Fahne geschrieben habe.

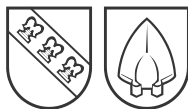
Das Postulat umschliesse denn auch nicht die Frage von Pro- und Kontra für diese beiden Ansinnen. Es adressiere vielmehr die Immobilie des Corrodi-Hauses; dieses stand einst zum Verkauf, wobei bei den entsprechenden Verhandlungen auch die Stadt Angebote unterbreitete, jedoch nicht mit den Privaten mithalten konnte. Es sei daher nicht statthaft, diesen Handel durch die Hintertür via Miete zu hintertreiben. Es steht in der Freiheit der privaten Partei, die Liegenschaft in jener Weise zu nutzen, wie sie es für angemessen betrachtet. Ob Anwaltskanzleien, Wohnungen oder Café – es ist nicht an der Stadt, dies zu entscheiden.

Die Eigentümerin ist in der Ausgestaltung ihres eigenen Besitzes frei – und auch die Stadt ist frei in ihrem Entscheid, inwiefern sie Kultur- und Gewerbeförderung betreiben will. Diese Ebenen mit dem Corrodi-Haus zu verknüpfen betrachtet Gemeinderat Käppeli als zu enges Korsett und die falsche Anlage. Er ersucht das Ratskollegium, den Vorstoss nicht dem Stadtrat zur weiteren Prüfung zu überweisen.

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, zeigt sich in Repliknahme auf das Votum seines Vorredners ob dessen Ausführungen erstaunt, da er Michael Käppeli mehr Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zugestanden hätte.

Die Stadt möge nun nicht aufgeben; zwar habe sie das Objekt seinerzeit nicht erwerben können, sie möge nun aber die breite Klaviatur der ihr zustehenden Instrumente nutzen und in bilaterale Verhandlung mit der Eigentümerin, die Liegenschaft doch noch für ihre Zwecke nutzbar machen oder mindestens Möglichkeiten dazu erwägen. Das Ziel möge trotz der Niederlage beim Liegenschaftskauf und dem daraus resultierenden Rückschlag nicht aus den Augen verfolgt werden. Selbstverständlich seien dazu die entsprechenden politischen Prozesse zu beschreiten und die Entscheidungsträger bis hin zu den Stimmberechtigten mteinzubeziehen.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0457

BESCHLUSS-NR. 2021-89

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

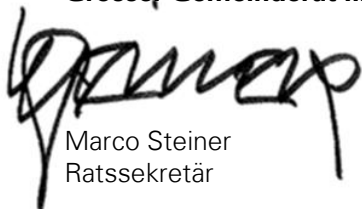
BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit 26:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021